



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Firma Franz Peine GmbH;

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 28.01.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Auf Antrag vom 15. Juli 2024, eingegangen am 24. Juli 2024, zuletzt ergänzt am 12.10.2024 wird der Firma Franz Peine GmbH, Am Ankenberg 9, 34454 Bad Arolsen nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter Beachtung der nachstehenden Nebenbestimmungen unter III. die Genehmigung gemäß § 16 (1) BImSchG i. V. m. Nr. 8.4, Nr. 8.11.2.1, Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.1.1 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV erteilt, auf dem Grundstück in 34454 Bad Arolsen, Gemarkung Mengerlinghausen, Flur 31, FlSt. 69/1, 69/5, 69/12 und 69/14 die bestehende Anlage zur Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zu ändern, indem die Durchsatzleistung einzelner Abfallarten erhöht wird. Hierbei erfolgt auch eine Erhöhung der Behandlungsleistung (Pressen von Abfällen) und eine Anpassung der genehmigten Lagermengen.

Die Genehmigung berechtigt zum Betrieb der Anlage mit folgenden Leistungskapazitäten:

- Durchsatzmenge von Abfällen 58.091 t/a (46.040 nicht gefährliche Abfälle, 12.051 t/a gefährliche Abfälle)
- Behandlung von Abfällen 25.100 t/a (15.010 t/a nicht gefährliche Abfällen und 10.090 t/a gefährliche Abfällen)
- Lagerung von Abfällen 3.124 t/a (2.775 t nicht gefährliche Abfälle und 349 t gefährliche Abfälle)

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 – 43, 34119 Kassel erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 4. März 2025 bis 17. März 2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8 bis 16:30 Uhr, Freitag 8 bis 15 Uhr) an folgende Nummer: 0561/106-2088.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 17. April 2025.

Kassel, 30.01.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz
Geschäftszeichen: RPKS - 32.1-100 g 0107/3-2020/8